



**Hammurabi, 5. König der ersten Dynastie von Babylon und König von Sumer und Akkad sowie Risikomanagement- und Versicherungsmentor (nach der mittleren Chronologie \*1792 v. Chr., †1750 v. Chr.)**

Die ersten Ansätze einer rudimentären Versicherung bzw. der ersten Risikoportfolien konnte man bereits im Altertum,

*„Hammurabi, der schützende König bin ich. Den Menschen entzog ich mich nicht Licht ließ ich erstrahlen über sie. Mit mächtiger Waffe, Scharfblick und Weisheit habe ich die Feinde ausgerottet, dem Lande Wohlbefinden geschaffen, die Einwohner in Sicherheit wohnen lassen, Unruhestifter nicht geduldet. Die großen Götter haben mich berufen, ich bin der heilbringende Hirte. Dass der Starke dem Schwachen nicht schade; Witwen und Waisen gesichert seien, Recht gesprochen werde, die Schäden geheilt werden, darum habe ich meine kostbaren Worte auf diesen Denkstein geschrieben, vor meinem Bildnis, als dem des Königs der Gerechtigkeit, aufgestellt.“*

insbesondere in Griechenland, Kleinasien und Rom finden. So schlossen sich bereits etwa um 3000 v. Chr. phönizische Händler zu Schutzgemeinschaften zusammen und ersetzten ihren Mitgliedern verloren gegangene Schiffsladungen.

Ein Gesetzbuch des babylonischen Königs Hammurabi (1728 bis 1686 v. Chr., nach anderer Chronologie 1792 bis 1750 v. Chr.), der Codex Hammurabi, enthielt ei-

nen Prolog, der 282 Gesetzesparagrafen und den Epilog auf einer etwa 2,25 m hohen Stele aus Diorit festgehalten hat. Diese Stele wurde 1902 bei Ausgrabungen in Susa, der Hauptstadt des Reiches Elam, gefunden. Ihr ursprünglicher Standort ist unbekannt. Historiker gehen jedoch davon aus, dass sie vermutlich von einem Eroberer aus einer babylonischen Stadt geraubt wurde. Heute befindet

sich die Stele von Susa in der früheren französischen Königsresidenz Louvre in Paris. Hammurabi schuf in seinem Reich sozialstaatliche Ansätze, die mit Eigenvorsorgeeinrichtungen kombiniert wurden.

Hammurabi kodifizierte das Straf-, Zivil- und Handelsrecht. So heißt es beispiels-

weise in dem Text: „Wenn ein Bürger das Auge eines anderen Bürgers zerstört, so soll man ihm ein Auge zerstören. Wenn er einen Knochen eines Bürgers bricht, so soll man ihm einen Knochen brechen. (...) Wenn ein Bürger einen ihm ebenbürtigen Bürger einen Zahn ausschlägt, so soll man ihm einen Zahn ausschlagen. Wenn er einem Palasthörigen einen Zahn ausschlägt, so soll er ein Drittel Mine Silber zahlen.“ Unter gesellschaftlich gleichste-

henden Personen galt in Babylonien ein Talionsrecht: Gleiches wird mit Gleichem vergolten, die Strafe entspricht der Tat. „So sollen die Teilnehmer einer Karawane sich vertraglich verpflichten, dass der dem einzelnen, während der Reise durch Raub oder Überfall entstandene, Schaden gemeinsam getragen werde.“

Bei gesellschaftlich tiefer stehenden Personen wird eine Kompensation durch Zahlung ermöglicht. Der Kodex des Hammurabi enthielt außerdem 282 Paragraphen zum Thema „Bodmerei“. Bodmerei war ein Darlehensvertrag bzw. eine Hypothek, die von dem Kapitän bzw. Schiffeigentümer zur Finanzierung einer Seereise aufgenommen wurde. Ging das Schiff verloren, so musste das Darlehen nicht zurückgezahlt werden. Somit handelte es sich bei Bodmerei um eine Frühform der Seeversicherung.

Insbesondere in Griechenland und Ägypten halfen kultbezogene Vereine ihren Mitgliedern bei Krankheit und sorgten für ein würdiges Begräbnis. Dies war auch die Grundlage für die Gründung erster Sterbekassen. Die Mitglieder einer solchen Sterbekasse hatten Anspruch auf ein würdiges Begräbnis, auf das Schmücken des Grabes und kultische Mahlzeiten, die die überlebenden Mitglieder einnahmen. Deshalb wurden die Mitglieder auch „sodales ex symposio“ (Mitglieder an der gemeinsamen Essenstafel) genannt. Andere Sterbekassen (etwa in Rom) versprachen ihren Mitgliedern einen Urnenplatz in unterirdischen Gewölben (Columbaria). Die Mitglieder zahlten eine Grundgebühr sowie einen regelmäßigen jährlichen Beitrag. Erst dann bekam man Anrecht auf einen Platz in der Gewölbeanlage, die durch die Beiträge finanziert, gepflegt und verwaltet wurde. (Frank Romeike)

**Quellenverweise und weiterführende Literaturhinweise:**

**Klengel, Horst:** *König Hammurabi und der Alltag Babylons*, Artemis & Winkler Düsseldorf 1994.

**Romeike, Frank; Müller-Reichert, Matthias:** *Risikomanagement in Versicherungsunternehmen - Grundlagen, Methoden, Checklisten und Implementierung*, Wiley-VCH, Weinheim 2004.

**van de Mieroop, Marc:** *King Hammurabi of Babylon, a Biography*, Blackwell Publishing Limited, Oxford 2005.